

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



<b>Sitzungstag und -ort</b>	14. Dezember 2023; Haus des Gastes
<b>Sitzungsnummer:</b>	16
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Anwesend waren:</b>	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Till Arend, Thore Bubenhagen, Uwe Förster, Yvonne Franke, Julia Heerdt, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Paul Jacobi, Erich Kral, Holger Krause, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Regina Raude, Rolf Richardt, Bernd Ritter, Martin Roth, Matthias Stiehl und Heidi Völkerding (20 Stimmberechtigte)  Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Michael Dobrick, Thomas Hocke, Wilfried Stiehl und Wolfgang Sprenger
<b>Entschuldigt fehlten:</b>	Stadtverordnete Patrick Albrecht, Jens Bestmann, Martin Doßmann, Wolfgang Küllmar, Stefan Lapp, Reza Ghaboli-Rashti, Wilburg Kleff, Daniel Raude, Pascal Simshäuser, Michaela Viereckt und Markus Zuschlag  Stadträte Hans Gissel, Mike Maier und Helmut Pfennig
<b>Schriftführung:</b>	Thomas Fingerling
<b>Bemerkungen:</b>	- keine -

**Teil A**

**Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)**

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der bisherige Top 8 „Änderung der Mietordnung der Gemeinschaftshäuser“ wurde vom Magistrat zurückgezogen und wird daher abgesetzt.

Als neuer Top 8 wurde der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Geschäftsordnungsantrag der Stadtverordneten Hoffmann zur Absetzung des Top 9 wurde bei 1 Ja-Stimme mit 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass die Stadt Naumburg in 2024 für die 247. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2024: Städte- und Gemeinden II“ der Überörtlichen Prüfung ausgewählt wurde.

**Top 2: Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Wirtschaftsplans 2024 der Stadtwerke Naumburg nach § 97 HGO**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich und des Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Naumburg wurde der Stadtverordnetenversammlung nach § 97 HGO vorgelegt. Die Einbringungsrede des Herrn Bürgermeisters Hable wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.



**Teil B**

Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses wurden gehört.

**Beratung und Beschlussfassung über**

**Top 3: die Dorfentwicklung Naumburg**

<b>Beschluss</b>	<p>Die Stadt Naumburg wurde im Juli 2022 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.</p> <p>In der Konzeptphase wurde ein kommunales Entwicklungskonzept (KEK) gem. dem Merkblatt des HMUKLV zur Dorfentwicklung in Hessen -Informationen zur Anerkennung im Übergangsjahr 2022 (Az. VII8- 086m-0203-02#2022)- mit den dort als Anlage genannten Mindestanforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept sowie einer individuellen Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt.</p> <p>Das KEK inklusive des Zeit-, Kosten- u. Finanzierungsplans und die Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurden mit Datum vom 06. Dezember 2023 von der Fach- und Förderbehörde beim Landkreis Kassel abgenommen.</p> <p>Hiermit werden das KEK inklusive des Zeit-, Kosten- u. Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg der Stadt Naumburg beschlossen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	20	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 4: den Beteiligungsbericht 2023**

<b>Beschluss</b>	<p>Der Beteiligungsbericht der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2023 wird in Form der eingebrachten Anlage genehmigt.</p>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	20	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



**Top 5: die Jahresrechnung 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Naumburg**

<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2022, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 EigBGes festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresverlust 2022 in Höhe von 108.634,37 € (Gewinn Abwasserentsorgung = 11.757,51 € und Verlust Wasserversorgung = 120.391,86 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein eventueller Verlust nach KAG soll zunächst mit möglichen Gewinnen nach KAG verrechnet werden, verbliebene Verluste können im Zuge der Gebührenkalkulation nacherhoben werden.</li> <li>3. Dem Kaufmännischen Betriebsleiter der Stadtwerke Naumburg wird für die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresrechnung der Stadtwerke Naumburg für das Rechnungsjahr 2022 Entlastung erteilt.</li> </ol>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	20	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 6: den Antrag auf vorzeitige Zahlung der Hessenkassenrate 2024**

<b>Beschluss</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Antrag auf eine vorzeitige Zahlung der Rate für das Jahr 2024 zum Entschuldungsprogramm Hessenkasse in Höhe von 139.830 Euro im Jahr 2023 wird gestellt.</li> <li>2. Im Jahr 2024 erfolgt keine Zahlung zum Entschuldungsprogramm Hessenkasse.</li> <li>3. Ab dem Jahr 2025 erfolgen die Zahlungen anhand des festgelegten Tilgungsplans.</li> </ol>		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	20	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		
<b>Beratung</b>	Die redaktionelle Änderung aus der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde beachtet.		

**Top 7: den 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**

<b>Beschluss</b>	Der 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Naumburg wird in der Form der Anlage erlassen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	19	1	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		
<b>Beratung</b>	Die redaktionelle Änderung aus der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurde beachtet.		



**Top 8: den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion**

<b>Beschluss</b>	Die Stadtverordnetenversammlung Naumburg fordert den Landkreis Kassel auf, die angekündigte zusätzliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage zu reduzieren. Die Erhöhung sollte auf die seitens der Kreisverwaltung im Oktober 2023 für das Folgejahr angekündigte Steigerung um maximal drei Prozentpunkte auf dann 54,0 Prozent begrenzt werden. Eine darüberhinausgehende Erhöhung ist für die Stadt Naumburg nicht zu verkraften. Der Landkreis wird aufgefordert, durch Einsparungen seine Ausgaben zu begrenzen, wie es die Stadt Naumburg seit Jahren praktiziert. Die massive Ausweitung beim Personal des Landkreises und die daraus resultierende Kostenerhöhung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden muss zurückgenommen werden.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	19	1	0
<b>Ergebnis</b>	Der Antrag wurde angenommen.		

**Top 9: den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2024**

<b>Beschluss</b>	Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - wird in Form der beigefügten Anlage beschlossen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	1	4
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Top 10: die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

<b>Beschluss</b>	§ 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung: Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordneten und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten die Einladung zur Kenntnis. Anstelle der schriftlichen Ladung kann die Einladung auch in elektronischer Form erfolgen, sofern eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt. Die elektronische Form kann durch eine Benachrichtigung per Email oder über die Crossiety-App sichergestellt werden. Es ist zulässig, die Sitzungsunterlagen zum Herunterladen im Internet bereitzustellen.		
<b>Abstimmung</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	20	0	0
<b>Ergebnis</b>	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**



Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um            Uhr.

Handwritten signature of Julia Hensel in blue ink.

Julia Hensel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Handwritten signature of Thomas Fingerling in blue ink.

Thomas Fingerling  
Schriftführer



**Anlage zu Top 7 Hundesteuersatzung**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am            die folgende Satzung beschlossen:

**4. Nachtrag zur  
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer  
im Gebiet der Stadt Naumburg  
(Hundesteuersatzung)**

**Art. 1**

**Steuersatz**

§ 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	83,- €,
für den zweiten Hund	166,- €,
für den dritten und jeden weiteren Hund	249,- €.

**Art 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den

Stefan Hable  
Bürgermeister



**Anlage zu Top 9 Hebesatzsatzung**

**Hebesatzsatzung  
der Stadt Naumburg**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Festsetzung der Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 675 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 675 %
3. für die Gewerbesteuer 400 %.

**§ 2 Gültigkeit**

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2024.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 15. Dezember 2023

Stefan Hable  
Bürgermeister